

PROTOKOLL DER 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES

vom 20. März 2025, 19:30 bis 21:20 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus OG

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer Andreas Schluep Caroline Doggwiler Adrian Grossenbacher Adrian Schluep	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Gäste	Isabelle Magnenat Esther Tellenbach	Vorstand Schulverband Bucheggberg Delegierte Schulverband Bucheggberg

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 3. Sitzung vom 20. März 2025 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 27. Februar 2025 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Mittwoch, 23. April 2025, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

**1.1231.56. Zweckverband Schulverband Bucheggberg
Schulverband Bucheggberg – Delegiertenversammlung vom 24.04.2025:
Informationen und Beschlussfassungen**

Caroline Doggwiler und Isabelle Magnenat informieren über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg vom 24.04.2025.

Genehmigung Rechenschaftsberichte

- Präsidentin

Verena Meyer geht in ihrem Bericht insbesondere auf die Zwischenlösung zur Behebung der akuten Platzprobleme in Messen ein. Der Kauf eines Occasion-Pavillon der Gemeinde Gerlafingen ist nebst der zusätzlichen Miete von zwei neuen, kleineren Neben-Pavillons, erledigt. Die Nutzer sind weitgehend zufrieden. Die Hoch- und Weitsprunganlage ist versetzt und wartet auf die sportlichen Aktivitäten im Frühling. Die Vorbereitungsarbeiten für die definitiven Lösungen der Platzprobleme gehen indes weiter. Die Delegierten haben dazu einen Kredit zur Wettbewerbsvorbereitung freigegeben und gutgeheissen. Die Planerin Susanne Asperger und eine begleitende AG sind daran, das Raumprogramm zu erarbeiten. Dazu soll der Bedarf sauber ermittelt werden, damit der auch politisch getragen wird, und darauf basierend und unter Einbezug der bisherigen Gebäude von den Architekten gute und kosteneffiziente Lösungen präsentiert zu erhalten.

- Vorstandmitglieder/Ressortleitungen

Auf die einzelnen Berichte wird nicht eingegangen, da sie zu keinen Bemerkungen Anlass geben.

Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 151'738 ab, dies entspricht einer Abweichung von -1.1% (Vorjahr -1.4%). Überschreitungen gibt es vor allem im Personalbereich (Teuerung wurde 0,5% zu tief budgetiert, Mehrkosten infolge GAV-Änderungen, Neueinstufungen, Überzeitauszahlungen). Teils wurden diese Mehrkosten durch Mehrerträge (Schülerpauschalen) wieder neutralisiert. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung gab es Pensenveränderungen bei Schulleitungen und Sekretariaten. Zudem wurden die Kindergartentransporte neu organisiert, was Mehrkosten zur Folge hatte, welche jedoch durch den Kanton übernommen werden. Wiederum hat auch die gute Budgetdisziplin aller Beteiligten dazu beigetragen, dass das Ergebnis positiv ausgefallen ist.

Der beschlossene Investitionskredit für die Schulraum-Provisorien wurde noch nicht abgeschlossen, insbesondere weil noch Garantearbeiten ausgeführt werden müssen. Nach dem Zeitpunkt des Kreditbeschlusses gab es Projektänderungen, welche tiefere Kosten zur Folge hatten. Zudem wurden die ursprünglich offerierten Bedingungen für Kauf/Miete der Container noch verändert und die Monatsmieten fallen nun in der Erfolgsrechnung an. Die geplanten Kosten für die Provisorien Schnottwil werden nicht benötigt.

Die zu viel bezahlten Gemeindebeiträge werden nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung Ende April den Gemeinden zurückbezahlt. Messen erhält eine Rückzahlung von CHF 32'174.25.

Antrag PICTS Lektionen

Isabelle Magnenat erklärt dem Gemeinderat, was die informatische Bildung beinhaltet: einerseits den Bereich der Medien und andererseits den Bereich der Informatik. Man arbeitet mit Anwendungskompetenzen. Die Lehrkräfte werden dabei supportet in den Bereichen «pädagogischer ICT Support» und «technischer ICT Support». Daneben gibt es IT Koordinatoren für die drei Standorte (Datenschutz, Konzepte, Gerätemanagement, Installationen, User etc.). Beim Antrag geht es nun um den pädagogischen ICT Support.

Der Kantonsrat hat den Massnahmenplan 2024 (Sparmassnahmen) betreffend PICTS-Lektionen

gutgeheissen. Die befristete Kostenbeteiligung des Kantons an die Besoldung der PICTS-Lektionen im Umfang von 0.5 Lektionen pro Klasse wird nicht verlängert und läuft per Ende Schuljahr 2024/2025 aus. Dies bedeutet, dass ab 01.08.2025 - 31.12.2025 die PICTS-Lektionen kommunale Lektionen sind. Der geplante PICTS-Lektionenabbau in Messen (Reduktion von 8 Lektionen auf 6 Lektionen pro Woche) wird auf das Schuljahr 2025/2026 wirksam.

Geplant sind im Schuljahr 2025/2026 total 19 PICTS-Lektionen. Ab August bis Dezember 2025 fallen die Subventionen des Kantons weg. Die Kosten für die 19 Lektionen belaufen sich für das ganze Schuljahr auf CHF 94'903. Die Kosten für die Monate August bis Dezember auf CHF 39'543. Die Mehrkosten aufgrund des Wegfalls der Subventionen beträgt CHF 13'333.

Der Vorstand beantragt, die 19 PICTS-Lektionen ab Schuljahr 2025/2026 weiterhin einzusetzen, wie dies vor der Subventionierung durch den Kanton im Schulverband jeweils budgetiert war, und die Mehrkosten zulasten Budget 2025 zu genehmigen sowie die Kosten ab 2026 ins Budget aufzunehmen.

Diskussion

Der Gemeinderat fragt nach der Notwendigkeit, die PICTS in jedem Jahr zu budgetieren. Da es – gerade im Informatikbereich – ein stetiger Prozess ist und auch die Weiterbildung der Lehrkräfte in diesem Bereich beinhaltet, sind diese Lektionen nach Aussage von Isabelle Magnenat unbedingt nötig. Das Projekt läuft schon seit mehreren Jahren und deshalb kann man kaum darauf verzichten. Die Gemeinde Messen wird dem Antrag ein wenig zähneknirschend zustimmen.

Antrag Coachinglektionen Sek I

Die Sekundarstufe I hat bisher keine kommunalen Lektionen für Coaching während des Unterrichts beantragt. Im Schuljahr 2025/2026 wird die Sek I um eine Klasse reduziert (von 11 Klassen auf 10). Dadurch ergibt sich weniger Potential, die Coachinglektionen aus Einsparungen bei den Schichtlektionen zu generieren. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I des SVBu sollen für das Coaching analog zur Primarschule mit Lektionen entlastet werden. Aber es sind aktuell nicht für alle Klassen zusätzliche Coachinglektionen notwendig. Die genaue Einteilung wird sich erst beim Abschluss der Pensenplanung ergeben. Nach dem aktuellen Stand der Planung werden für das Coaching maximal 6 Lektionen zusätzlich eingesetzt werden müssen. Die Kosten für August bis Dezember 2025 belaufen sich auf CHF 13'570.

Diskussion

Coachinglektionen sind gemäss Isabelle Magnenat enorm wichtig für die heterogene Schülerschaft. Bislang konnte man diese Coachinglektionen über die Schichtlektionen abdecken, was nun aufgrund weniger Schulklassen nicht mehr möglich ist.

Information betr. Weisung schulergänzende Kinderbetreuung

Isabelle Magnenat geht kurz auf die neue Weisung betr. schulergänzender Kinderbetreuung ein. Neu gibt es eine monatliche Rechnung. Und es gibt keine Rückerstattungen mehr, weder bei Krankheit, Lagerteilnahme etc. Dafür werden 4 Wochen nicht verrechnet. Die Kosten für den Mittagstisch sind neu CHF 15 (CHF 10 für die Betreuung und CHF 5 für das Mittagessen).

Diskussion

Die Frage stellt sich erneut, wann der richtige Zeitpunkt für das Traktandieren der Schulverbandstraktanden ist – vor oder nach der Infoveranstaltung? Je nach Themen wird man künftig entscheiden – und wenn es zeitlich passt – ob man vor oder nach der Infoveranstaltung die Traktanden behandeln will.

Die Delegierten verlassen die Sitzung.

Beschluss; einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg vom 24.04.2025 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

**8.410.72. Werkhof, Forsthaus, Deckkäste (Bürgergemeinde)
Umbau Werkhof - Beschlussfassung Kreditabrechnung**

Der Gemeinderat muss zuhanden der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 nachfolgende Kreditabrechnung genehmigen. Danach fliesst sie in die Verpflichtungskreditkontrolle ein.

- Umbau Werkhof

Bruttoanlagekosten			CHF	75'609.69
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung	08.12.2016	CHF	105'000.00
Kreditunterschreitung			CHF	29'390.31

Begründung Kreditabrechnung

Keine Begründung.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung «Umbau Werkhof» zhd. der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 29'390.31.

8.410.52. Schulhaus Rätzlirain
Ersatz Heizung Rätzlirain - Beschlussfassung Kreditabrechnung

Der Gemeinderat muss nachfolgende Kreditabrechnung genehmigen. Danach fliesst sie in die Verpflichtungskreditkontrolle ein.

- Ersatz Heizung Rätzlirain

Bruttoanlagekosten			CHF	49'644.05
Verpflichtungskredit	Gemeinderat	12.11.2020	CHF	40'000.00
Kreditüberschreitung			CHF	9'644.05
Einnahmen (Fördergelder)			CHF	9'080.00
Nettoinvestition			CHF	40'564.05

Begründung Kreditabrechnung

Im Jahr 2020 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 40'000 bewilligt, basierend auf der Annahme eines Eins-zu-eins-Ersatzes der bestehenden Ölheizung. Dieser Kredit wurde über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich in das jeweils folgende Budgetjahr übertragen, bis im Jahr 2024 schliesslich der Anschluss an den Wärmeverbund realisiert wurde. Dieser Anschluss erwies sich jedoch als erheblich kostenintensiver als die seinerzeit budgetierte Ölheizung. Durch die Anbindung an den Wärmeverbund konnten jedoch zusätzliche Fördergelder generiert werden.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung «Ersatz Heizung Rätzlirain» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 9'644.05.

8.410.11. Gemeindehaus
Ersatz Heizung Gemeindehaus – Beschlussfassung Kreditabrechnung

Der Gemeinderat muss nachfolgende Kreditabrechnung genehmigen. Danach fliesst sie in die Verpflichtungskreditkontrolle ein.

- Ersatz Heizung Gemeindehaus | 0291.5040.40

Bruttoanlagekosten			CHF	34'368.70
Verpflichtungskredit	Gemeinderat	12.11.2020	CHF	30'000.00
Kreditüberschreitung			CHF	4'368.70
Einnahmen (Fördergelder)			CHF	8'420.00
Nettoinvestitionen			CHF	25'948.70

Begründung Kreditabrechnung

Im Jahr 2020 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 30'000 bewilligt, basierend auf der Annahme eines Eins-zu-eins-Ersatzes der bestehenden Ölheizung. Dieser Kredit wurde über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich in das jeweils folgende Budgetjahr übertragen, bis im Jahr 2024 schliesslich der Anschluss an den Wärmeverbund realisiert wurde. Dieser Anschluss erwies sich jedoch als erheblich kostenintensiver als die seinerzeit budgetierte Ölheizung. Durch die Anbindung an den Wärmeverbund konnten jedoch zusätzliche Fördergelder generiert werden.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung «Ersatz Heizung Gemeindehaus» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 4'368.70.

**1.1231.41. Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN
Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (Repla) - Beschlussfassung
Agglomerationsprogramm Region Solothurn**

Sandra Nussbaumer: Das Agglomerationsprogramm (AP) ist das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument für die Agglomeration Solothurn. Trägerschaft sind die Regionsgemeinden, die im Verein repla espaceSOLOTHURN zusammenarbeiten; der Kanton unterstützt die Arbeiten fachlich und finanziell. Das AP schafft einerseits die Voraussetzungen und definiert Siedlungs-, Landschafts- sowie Verkehrsmassnahmen, um die Region als attraktiven Lebens- und Naturraum sowie als Wirtschaftsstandort zu stärken. Andererseits legt der Bund auf der Basis des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der im AP enthaltenen Massnahmen die Höhe seiner Mitfinanzierung (30-50%) der Verkehrsmassnahmen fest.

Wesentliche Punkte im AP 5 sind:

- die Aufwertung der Ortsdurchfahrten von Gerlafingen und Kriegstetten
- die Neukonzeption des Autobahn-Aus-/Auffahrts-Knotens Lackenhof mit Optimierung des Verkehrsmanagements auf der Westtangente Solothurn
- die Aufwertung der ÖV-Drehscheibe Riedholz sowie von verschiedenen Bushaltestellen inkl. Bike+Ride
- die weitere Elektrifizierung der Busflotte des BSU
- die etappierte Umsetzung von Velovorrang- und hauptrouuten

Die Bauprojekte werden nach A-Horizont (Baubeginn geplant 2028-2031) und B-Horizont (Baubeginn 2032-2036) eingeteilt.

Die Kosten belaufen sich für obige Teilbereiche auf rund 6,3 Mio. bei den Ortsdurchfahrten Kriegstetten und Gerlafingen, 28 Mio. beim Knoten Lackenhof, ÖV-Drehscheibe Riedholz 1,9 Mio., Elektrifizierung BSU 7,7 Mio und die diversen Velokonzepte und Routen 35 Mio. . Kostenträger sind Bund, Kanton und Private (etwa BSU).

Neben den konkreten Verkehrsplanungen und -projekten sind auch Projekte der Aufwertung der Flussufer inkl. Wege und Ausflugsziele enthalten. Und über alles wurde ein Zukunftsbild (Zukunftsbild 2040) gelegt. Dieses wird im Motto «savoir vivre» zusammengefasst. Dieses Motto und die folgenden sechs Leitprinzipien bilden die Basis für die zu künftige Entwicklung der Agglomeration Solothurn:

- savoir vivre – in qualitätsvollen Siedlungsräumen
- savoir vivre – in lebendigen Zentren
- savoir vivre – zwischen Fluss und Hügellandschaft
- savoir vivre – in Naherholungsgebieten und der Natur
- savoir vivre – durch eine gute Erreichbarkeit
- savoir vivre – durch eine vernetzte und attraktive Mobilität

Das Zukunftsbild 2040 der Agglomeration Solothurn konkretisiert diese sechs Leitprinzipien und illustriert an welcher Siedlungs- und Landschaftsstruktur und an welchem Verkehrssystem sich die Agglomeration künftig orientieren möchte.

Antrag

Genehmigung des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation.

Diskussion

Andreas Schlupep: Gerade im Hinblick auf die Ortsplanungen ist es wichtig, dass man auf ein Gefäss wie die Repla zugreifen kann.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt das Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation.

1.481. Beiträge, Spenden, Vergabungen
HESO Sonderschau Buechibärg – Beschlussfassung Beitrag von CHF
2.50/Einwohner und Genehmigung Nachtragskredit von CHF 3'750

Der Bezirk Bucheggberg wird als Gastregion an der diesjährigen HESO vertreten sein. Für die Gestaltung einer ansprechenden Sonderschau ist man auf die Unterstützung aller Gemeinden des Bezirks angewiesen. Gemäss dem Konzept von Simon Eberhard (Pro Buechibärg), der die Leitung für die Sonderschau übernommen hat, ist vorgesehen, verschiedene für die Region charakteristische Themen und Bereiche darzustellen. Zu diesem Zweck ist die Gestaltung eines „Dorfplatzes“ mit einem Brunnen geplant, der als zentraler Treffpunkt dienen wird. Weiter soll ein vorgelagerter „Wald“ erschaffen werden. Schliesslich sind mehrere häuserähnliche Kuben geplant, in denen jeweils ein spezifischer Bereich wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe etc. – anschaulich und allenfalls interaktiv präsentiert werden. Ziel ist es, den Besuchern einen Einblick in die vielfältigen Strukturen des Bucheggbergs zu vermitteln.

Um die Kosten für die Organisation und Durchführung der Sonderschau zu decken, beantragt die VGGB von jeder Gemeinde im Bucheggberg einen Beitrag von CHF 2.50/Einwohner.

Für die Gemeinde Messen bedeutet dies ein Beitrag von CHF 3'750 (1'500 x CHF 2.50). Dazu ist ein Nachtragskredit von CHF 3'750 zulasten Konto Gemeinderatskredit Nr. 0120.3199.01 nötig.

Antrag

Genehmigung Nachtragskredit von CHF 3'750 zulasten Konto Gemeinderatskredit Nr. 0120.3199.01 für die HESO Sonderschau Bucheggberg.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 3'750 zulasten Konto Gemeinderatskredit Nr. 0120.3199.01 für die HESO Sonderschau Bucheggberg.

4.221. Zonenplan
Zonen- und Gestaltungsplan "Chräienberg" – Stellungnahme Änderung
GB Messen 1 / 130 zhd. Amt f. Raumplanung betr. Voranfrage

Auszug aus dem Protokoll vom 18. September 2024

Andreas Schlupe: Die Parzellen GB Messen 1 / 130 liegen in der Gewerbezone und sind mit einem Gestaltungsplan belegt. Dieser datiert aus dem Jahr 1992 und sieht lediglich auf dem südwestlichen Teil der Parzelle GB Messen Nr. 1 eine Zone vor, die im Baubewilligungsverfahren überbaut werden darf.

Nun ist geplant, eine Portalwaschstrasse im südöstlichen Teil der erwähnten Parzelle zu errichten. Gemäss momentan gültigem Gestaltungsplan ist jedoch in diesem Teil der Parzelle ein Grünstreifen geplant. Damit die Waschstrasse errichtet werden kann muss der geltende Gestaltungsplan abgeändert werden.

Im neu zu genehmigenden Gestaltungsplan ist ersichtlich, wo die Waschstrasse dereinst errichtet werden soll – vorbehältlich der Genehmigung des Bauvorhabens durch die Baukommission versteht sich. Ob diese Waschstrasse jedoch in einen Gestaltungsplan gehört, ist eine Frage, die der Gemeinderat nicht zu klären hat. Der Gemeinderat hat lediglich zuhanden des Amtes für Raumplanung, Solothurn, Stellung zu nehmen, ob der Gestaltungsplan entsprechend angepasst werden darf oder nicht. Das Amt für Raumplanung wird in einem ersten Schritt im Sinne einer Vorprüfung entscheiden, ob der Gestaltungsplan gemäss Entwurf dem Gemeinderat zur Genehmigung und öffentlichen Auflage unterbreitet werden darf. Die abschliessende Genehmigung erfolgt schliesslich durch den Kanton.

Die Baukommission hat die Anpassung des Gestaltungsplans ebenfalls diskutiert und sieht keinen Grund, der dagegensprechen würde.

Stellungnahme zuhanden Amt für Raumplanung, Solothurn

Der Gemeinderat hat die Anpassung des Gestaltungsplans diskutiert. Die Anpassung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Anschliessend an diese Gemeinderatssitzung wurde der Gestaltungsplan zur 1. Vorprüfung an das Amt für Raumplanung geschickt (Oktober 2024).

Entsprechend des Berichts vom Amt für Raumplanung vom 28.11.2024 zu dieser 1. Vorprüfung wurden der Gestaltungsplan und der Bericht durch die Iseli Architekten GmbH angepasst. Diese Unterlagen wurden am 06.03.2025 an das Amt für Raumplanung, Christina Hürzeler, zur 2. Vorprüfung eingereicht.

Mit Mail vom 06.03.2025 bittet Christina Hürzeler um den Protokollauszug der Gemeinderatssitzung in welcher diese Planung für gut befunden und zur 2. Vorprüfung durch den Kanton verabschiedet wurde.

Der Gemeinderat muss heute nun die überarbeiteten Pläne zuhanden der nunmehr 3. Vorprüfung an das Amt für Raumplanung genehmigen.

Antrag

Zonen- und Gestaltungsplan "Chräienberg" – Genehmigung Anpassung Pläne betr. GB Messen Nr. 1 / 130 zhd. Amt f. Raumplanung betr. 3. Voranfrage

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Pläne des Zonen- und Gestaltungsplans
"Chräienberg" – GB Messen Nr. 1 / 130 zhd. Amt f. Raumplanung betr. 3. Voranfrage.

**1.12.80. Internes Kontrollsystem (IKS)
IKS – Kenntnisnahme Reporting 2024**

Adrian Schluop informiert den Gemeinderat über das Reporting des IKS betreffend das Jahr 2024. Der gesamte Bericht liegt dem Gemeinderat vor.

Im November 2022 genehmigte und beschloss der Gemeinderat das IKS-Verwaltungsreglement der Gemeinde Messen und die Einführung des IKS-Systems auf den 01. Januar 2023. Das IKS der Gemeinde Messen fokussiert sich auf finanzielle Schadensbegrenzung. Die Kontrollen in diesen Bereichen wurden gemäss den festgelegten Risiken durchgeführt.

Im Rahmen der Einführung des digitalen Kreditorenprozesses scheint es notwendig, die Tasks der Kreditoren zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Die Kontrollen müssen insgesamt besser dokumentiert werden.

Das Ergebnis des aktuellen Reportings fällt grundsätzlich positiv aus. Das quantitative Cockpit ist im grünen Bereich, das qualitative Cockpit weist allerdings vereinzelte rote Positionen auf, wozu unter anderem der bereits erwähnte Task der Kreditoren zählt. Es ist jedoch festzuhalten, dass das übergeordnete Ziel – der Schutz des Vermögens der Gemeinde – durch das IKS von Messen erreicht werden kann.

Von der Finanzverwalterin wird empfohlen, die gewählten Tasks regelmässig alle zwei Jahre zu überprüfen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt vom IKS Bericht 2024 Kenntnis.

**1.481. Beiträge, Spenden, Vergabungen
Schützenverein Balm b. Messen - Beschlussfassung Beitragsgesuch 40.
Balmeggschiessen**

Der Schützenverein Balm organisiert Mitte September das 40. Balmeggschiessen, das alle zwei Jahre durchgeführt wird. Vor 80 Jahren wurde das traditionelle Schiessen, das weitherum bekannt ist, ins Leben gerufen. Als Erinnerung möchte der Schützenverein allen Teilnehmenden in diesem Jahr ein Original Schweizer Sackmesser schenken. Trotz der rückläufigen Teilnehmerzahl erwartet der Schützenverein 700 Schützinnen und Schützen. Zudem möchte der Verein Helfenden ebenfalls mit einem Sackmesser seinen Dank aussprechen. Folglich müssen rund 800 Messer finanziert werden. Rechnet man mit einem Betrag von CHF 20 pro Messer, so entstehen dem Verein Kosten von rund CHF 16'000. Deshalb ersucht der Schützenverein Balm b. Messen die Gemeinde Messen um einen Beitrag

Diskussion

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Schützenverein aufgrund seines Jubiläums (40 Jahre Balmeggschiessen bzw. 80 Jahre Schützenverein) unterstützt werden sollte. Es wird vorgeschlagen, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von CHF 800 bereitzustellen, um den Erwerb von 800 Taschenmessern für das Jubiläum zu ermöglichen.

Antrag Adrian Schluemp

Der Schützenverein Balm b. Messen sei mit CHF 800 (für 800 Sackmesser und 80 Jahre Schützenverein) zu unterstützen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, den Schützenverein Balm b. Messen mit CHF 800 (für 800 Sackmesser und 80 Jahre Schützenverein) zu unterstützen.

**6 7.981. Kehrichtgebühren
 Kehrichtgrundgebühren 2024 - Behandlung und Beschlussfassung Einsprachen**

Das nachfolgende Traktandum wird als «nicht öffentlich» bezeichnet. Es darf somit ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

1.462. **Mitteilungen Gemeindepräsidium**

700 JAHRE LÜTERKOFEN

Die offizielle Eröffnungsfeier findet am **Samstag, 10.05.2025 ab 16.30 Uhr** statt. Eingeladen sind zwei Personen des Gemeinderates Messen (inkl. Partner).

SITZUNG THEMATIK WASSER

Am 10.03.2025 fand zusammen mit Andreas Schluep, Adrian Grossenbacher, Jürg Haas, Stefan Jäggi, Samuel Gisiger und Michael Kohler eine Besprechung betreffend der nächsten Schritte bezüglich der Wasserstrategie statt.

Es wurde festgehalten, die **Quelle Etzelkofen nicht proaktiv vom Netz zu nehmen**. Zuerst muss die Alternative aufgeglegt sein. Es soll konsequent weitergegangen werden in der gemeindeeigenen Wasserstrategie. Die QuellKo wird zudem nicht neu fix installiert, sondern soll je nach Thema in verschiedener Gruppierung arbeiten; je nachdem ob es mehr um etwas Politisches oder Technisches geht. Die Gruppe aus den vorgenannten Personen soll periodisch zusammenkommen, sich gegenseitig informieren und die nächsten Schritte definieren.

Folgende Schritte wurden priorisiert:

Prio 1

Erstellen der Leitung Messen–Balm durch das Eichholz für den Zusammenschluss der Netze Messen und Balm, und dadurch auch Erstellen der Verbindung für/zu Biezwil (gegenseitige Versorgungssicherheit). Mit dieser Leitung könnte Biezwil profitieren, da sie über die Versorgungssicherheit via Messen mit Saurehorn verbunden würden.

Die Verbindungsleitung durch das Eichholz ist aber auch für den Betrieb ein Plus; auch betreffend Löschwasser. Die diversen Loop-Leitungen, die im Eichholz geplant sind, würden dadurch unnötig. Der erste Schritt wäre nun die politische Anfrage via Gemeinderat an den Gemeinderat Biezwil zu stellen. Für die Besprechung mit der Wasserversorgung Biezwil wäre es sinnvoll, den Brunnenmeister zu involvieren. In einem zweiten Schritt müsste ein Planungsbüro avisiert werden, die Arbeiten zu errechnen. Im gleichen Schritt könnte die Umsetzung des GWP's Balm in Angriff genommen werden. Die Planung soll ins Budget 2026 und der Ausbau ins Budget 2027/28 aufgenommen werden. Gemäss einem Mail des Kantons, R. Hug vom 16.09.2024 kann/wird sich der Kanton bei dieser Leitung im Rahmen des RWP mit 35% beteiligen.

Prio 2

Alternative Quellen in Oberramsern erschliessen. Wichtig ist zu wissen, welche Menge erreicht werden kann. Dabei geht man von gut erschliess- bzw. fassbaren Quellen aus. Davon gibt es eine Quelle à 50l/min und zwei Quellen mit je 20 l/min. Eine gewisse Menge kann auch noch durch Bohrungen im Quellstollen erreicht werden. Dieses Projekt wird die Gemeinde vollumfänglich selber bezahlen müssen. In einem ersten Schritt wird Samuel Gisiger ein Projektierungs-Pflichtenheft erstellen. Darauf basierend wird ein Planungsbüro eine Offerte erstellen, so dass in einem zweiten Schritt ev. an der Gemeindeversammlung im Sommer 2025 ein Planungskredit genehmigt werden kann.

Prio 3

Teil-GWP Wasserbeschaffung Messen (innerhalb der nächsten fünf Jahre erledigen).

1.461. Informationen

Caroline Doggwiler

- Chiller
Der Chiller wurde merkbar sauber geputzt – ein Lob dafür!

Andreas Schluep

- Asylbewerber
Das Schulhaus Balm ist wieder belebt – es wohnen vier Herren in der Wohnung. Leider ist die Übergabe nicht gelaufen wie gewünscht (Einführung in die Geräte etc.). Die Ansprechperson für das technische Angelegenheiten ist Michael Kohler, das Haus betreffend Stefan Moser (BauKo).
Das Problem ist nun, dass alle Räume in der Wohnung, aber auch im gesamten Schulhaus abschliessbar sein müssen. Es fehlen jedoch Schlüsseln. Wo immer möglich werden diese nun reproduziert. Ansonsten werden die Türen mit Schlössern versehen, die individuell abgeschlossen werden können.
Zudem hat man festgestellt, dass die Miete nicht mehr zeitgemäss ist (CHF 1'000 inkl. Nebenkosten). Die Miete wird nun wieder angehoben auf CHF 1'500 inkl. Nebenkosten – wie vor der Vermietung an die Flüchtlinge aus der Ukraine.
- Windmessstation auf dem Feuerwehrmagazin
Die SGV will eine Windmessstation auf dem Feuerwehrmagazin platzieren. Dies ist nach Abklärungen ohne Baugesuch möglich.

Adrian Schluep

- Sanierung Schiessanlagen Sanierungsregion 8
Adrian Schluep hat an der Informationsveranstaltung betr. der Sanierung der Schiessanlagen teilgenommen. Die Anlagen müssen aufgrund der Geschosse aus Blei saniert werden (gemäss Umweltschutzgesetz besteht Pflicht zur Sanierung). Belastetes Material muss abgetragen und fachgerecht entsorgt werden.
Die Kosten für die Sanierung bei belasteten Standorten tragen die Schützenvereine, die Grundeigentümer und allenfalls auch die Gemeinden. Der Kanton Solothurn trägt die Kosten der Sanierung zu 100% wenn der Boden nach der Sanierung uneingeschränkt nutzbar ist und der Kanton die Massnahmen selber durchführt bzw. Dritte damit beauftragt. Dazu ist jedoch ein Verzicht aller Beteiligten auf Kostenverteilungsverfügung nötig. Zudem sind alle mit den Sanierungen und den damit verbunden notwendigen Massnahmen einverstanden. Kein Sanierungsbedarf besteht für die Schützenhäuser.

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf